

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung vom 22.05.2025 nachstehend angeführte Änderung der **Wassergebührenverordnung** beschlossen:

1. § 13 Höhe der Wasserverbrauchsgebühr wird dahingehend abgeändert, als dass dieser zu lauten hat:

(2) Gebührensatz beträgt je Kubikmeter 1,88 €

2. § 18 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderung der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Stainach-Pürgg laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2025 tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Stainach-Pürgg, am 27.05.2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Roland Raninger

Angeschlagen am:.....**27. Mai 2025**.....

Abgenommen am:.....**10. Juni 2025**.....